

# **Schüler wollen Mietwagen auf Klassenfahrt - erlaubt?**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 18. Mai 2025 13:27**

## Zitat von Tom123

Das Beispiel war, dass man mit 25 Jahren noch als Azubi schulpflichtige sein kann. Ich habe darauf entgegnet, dass man da natürlich auch einfach kündigen kann, was ein normaler Schüler nicht kann. Darauf war Humblebee verwirrt und hat geschrieben, dass er trotzdem noch seine 12 Jahre Schulpflicht nachkommen muss. Aber diese wird er mit 24 erledigt haben.

Azubi u18 sind auch nicht volljährig. Letztlich habe ich ja verstanden, dass die Situation entstehen kann, dass jemand volljährig wird und trotzdem seine 12 Jahre Schulpflicht noch nicht erfüllt hat. Da gibt es dann im Einzelfall noch eine "echte" Schulpflicht. Aber viele Volljährige werden die 12 Jahre Schulpflicht erfüllt haben und können somit einfach kündigen und nichts machen. Genauso werden volljährige auf einer Abschlussfahrt im Abi ihre zwölfjährige Schulpflicht in der Regel erfüllt haben

Darauf hatte ich mich ja gar nicht bezogen - ich habe ja überhaupt kein Alter erwähnt - (bitte beachte, welchen deiner Beiträge ich zitiert habe!), sondern auf deine Aussage, dass Azubis, ihre Ausbildung "einfach abbrechen" könnten. Meine Info an dich war, dass sie dann noch schulpflichtig sind und zur Erfüllung ihrer Schulpflicht eine Vollzeitschulform an einer BBS besuchen müssen. Siehe dazu u. a. obiger Link: Wenn junge Menschen 9 Jahre eine allgemeinbildende Schule und noch ein Jahr eine BBS im Vollzeitunterricht besucht haben, endet ihre Schulpflicht vorzeitig.

Sprich: Wer nach Verlassen der Haupt-, Real-, Oberschule, ... - also nach 9 oder 10 Schuljahren - eine Ausbildung beginnt und diese wieder abbricht, muss halt noch weiter zur Schule gehen, um die Schulpflicht zu erfüllen; i. d. R. erfolgt dieser Schulbesuch an einer BBS in einem Vollzeitbildungsgang. Das gilt auch für diejenigen, die nach 9 oder 10 Schuljahren nicht in ein Ausbildungsverhältnis wechseln.

Dass viele 18jährige/Volljährige ihre 12 Jahre Schulpflicht bereits erfüllt haben, ist im Übrigen richtig. Allerdings gibt es halt auch so manche, die diese mit ü18 noch nicht erfüllt haben; das begegnet uns an den BBS immer wieder.